

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Nord

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

	<u>Lageplan Anlage 2</u>	
	<u>Seite</u>	
1. Industrieweg		1
Ab Walter-Bruch-Straße bis Wohlenbergstraße, 147m	(-)	
2. Wohlenbergstraße		1
Von Nr. 4 nördlich, 175m	(-)	
3. Reinhold-Schleese-Straße		2
Ab Vahrenwalder Straße westlich bis Wendeplatz, 580m	(-)	
Von Wendeplatz nördlich, 63m	(Geh- und Radweg)	
Von Nr. 8 nördlich, 77m	(Geh- und Radweg)	